

02.11.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/900

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1384

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)**

hier:

**Kapitel 11 020            Allgemeine Bewilligungen**

**Titel 684 10 NEU        Härtefallfonds für Strom- und Gaspreiskunden**

*Anbringung eines Baransatzes von 300.000.000 Euro*

**Begründung:**

Im Zuge des Ukraine-Kriegs sind die Strom- und Gaspreise in Deutschland stark angestiegen. Diese werden in den kommenden Monaten teilweise sogar noch weiter steigen. Die hohen Preise treffen dabei vor allem Bürgerinnen und Bürger mit kleinen und mittleren Einkommen aber auch kleine und mittlere Betriebe (KMU). Viele Menschen wissen nicht mehr, wie sie ihre Gas- und Strompreisrechnungen bezahlen sollen. Deshalb ist es von dringender Notwendigkeit, dass auch im Verantwortungsbereich der Landesregierung für die Bürgerinnen und Bürger und die KMUs in Nordrhein-Westfalen Hilfeleistungen geschaffen werden. Menschen und Unternehmen sollen deshalb von einem Notfallfonds in Höhe von 300 Millionen Euro finanziell abgesichert werden.

Datum des Originals: 02.11.2022/Ausgegeben: 02.11.2022

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Christian Dahm  
Stefan Zimkeit

und Fraktion